

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52596)

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.  
Oldemb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 25. September.

1850.

N<sup>o</sup> 77.

### Wegen des Canal-Project's,

über welches am 5. August d. J. in Brake verhandelt worden, ist, in Gemäßheit des uns dort gewordenen Auftrags (vergl. S. 311. dies. Blätter), von dem Hrn. Amtsassessor Dr. Kläemann das Protocoll angefertigt und von mir ein Gesuch an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, unter Anlegung dieses Protocolls, eingereicht. In Antwort darauf ist mir am 21. d. M. ein Rescript der großherzogl. Regierung zugestellt, wonach Se. K. H. der Großherzog, in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit des Plans, wenn derselbe als ausführbar erscheinen sollte, zu den Kosten der ersten Untersuchung eine Summe von 500  $\text{R}$  zu bewilligen gern geruht haben. Zugleich wurde der nachstehende Auftrag an das Deichamt zur Nachricht mitgetheilt:

„In Gemäßheit eines Höchsten Rescripts vom 9. d. M. wird dem Deichamte hiebei Abschrift eines vom Advocaten Rüder und Amtsassessor Kläemann, Namens vieler Bewohner der Kreise Oldenburg, Delgönne und Neuenburg, bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge eingereichten Gesuchs nebst Anlage, die Anordnung von Untersuchungen in Betreff eines Kanals nach Fedderwarden betreffend mitgetheilt, und dasselbe beauftragt, die gewünschten Localuntersuchungen fordersamst vorzunehmen und zu dem Ende zunächst ein Nivellement der verschiedenen in Betracht kommenden Kanallinien, sowohl nach der Jade als nach der Weser, ohne Verzug,

und so, daß dasselbe noch im Laufe dieses Jahres vollendet sein kann, wobei vielleicht theilweise das früher angeordnete Nivellement zwischen der Ems und Jade wird benutzt werden können.

Das Ergebnis dieser Nivellements wird die Ausführbarkeit des Plans überhaupt beurtheilen lassen, und hat das Deichamt, sobald die desfalligen Arbeiten vollendet sind und bevor die Untersuchungen weiter ausgeführt werden, einen vorläufigen gutachtlichen Bericht über die Ausführbarkeit des Planes im Allgemeinen, unter Einsendung einer Rechnung über die Kosten des Nivellements, zu erstatten.

Sollte das Deichamt durch sonstige Arbeiten zur Zeit so erheblich in Anspruch genommen sein, daß dieser besondere Auftrag nur dann auszuführen ist, wenn die Arbeitskräfte bei demselben vermehrt werden, so würde der Candidat Schmedes noch für fernere 2 Monate, also bis zum 1. December d. J., gegen eine bestimmte Vergütung beim Deichamte zur Aushilfe verwendet werden können, und erwartet die Regierung hierüber den baldigen Bericht des Deichamts.

Oldenburg, aus der Regierung, 1850. Sept. 17.“

Anstatt abschriftlicher Mittheilung an die beteiligten Bittsteller diene dieser Abdruck in diesen, den meisten von ihnen zugehenden Blättern.

D., 24. Sept.

H. Räder.



### Deutsch, Schleswigisch oder Dänisch?

Nicht selten hat man vernommen, daß die Nordschleswiger mehr dänisch, als deutsch seien, nicht deutsch sein wollten, und ist letzteres als gleichbedeutend damit genommen, daß sie nicht schleswig-holsteinisch sein wollten. Der Prediger Petersen, der zur Rechtfertigung seiner nordschleswigschen Landsleute gegen den obigen Vorwurf eine Schrift herausgegeben hat, handelt in derselben über die Entstehungsgründe dieser Ansicht. Sein Urtheil über die Anschauungen und Stimmungen des dortigen Volks gründet sich auf genaue Kunde, auf eigene Erlebnisse. Er kommt zu dem Resultat, daß die Arbeit der Dänen an der Befestigung des Dänenthums und die Drangsale des Krieges dem spezifischen Schleswigthum, der Entwicklung des schleswig-holsteinischen Bewußtseins und dem deutschen Wesen förderlich gewesen sei.

Wie stimmen nun aber mit diesen Behauptungen die Petitionen und Adressen im dänischen Sinne und die feindliche Haltung Nordschleswigs Holstein und Deutschland gegenüber im ersten Kriegsjahre, und worin haben diese im höchsten Grade leicht irreführenden Erscheinungen ihren Grund? — Als mit den Märztagen der Kampf der Nationalitäten auch Schleswig erreichte, traf dieser den Landmann in Nordschleswig völlig unvorbereitet und ohne ein bestimmt ausgeprägtes Nationalbewußtsein und er faßte es nicht, warum er entweder deutsch oder dänisch werden sollte. Wer den Nordschleswiger auf einmal „entschieden deutsch“ haben will, kennt seinen Character und die frühern Zustände nicht. Der Nordschleswiger schlug sich im Anfang des Krieges zum Theil auf die Seite Dänemarks, nicht weil er dänisch werden wollte, sondern in der irrigen Meinung, daß er so am leichtesten schleswigisch bleiben könnte. Erst die dänischen Uebergriffe belehrten ihn eines Bessern. So lange das Regiment Friedrichs VI. währte, drang der Gegensatz nicht in das Volk. Noch 1828 waren die Privilegien des Landes den Wenigsten bekannt; die sämtlichen Beamten unterließen es nie, das Prädicat „königlich“ ihren Schreiben mitzugeben; in den Schulen gab es keine Geschichte Schleswig-Holsteins; die Landeskinder dienten zum Theil in

Dänemark, und blieben sie in den Herzogthümern, so war es der König, dem sie den Fahneneid schworen; die Marine war dänisch, Fahne und Flagge der Danebrog; das Geld des Landes ging in die königliche Cassen; das Recht wurde in höchster Instanz in Kopenhagen gesprochen; die Aemter von dort aus besetzt und Privilegien ertheilt. Diese Verhältnisse mußten namentlich in den nördlichen Grenzdistricten jedes nationale Bewußtsein ersticken, da sie noch dazu bei der Fruchtbarkeit des Bodens den Einwanderungen aus Jütland und Dänemark ausgesetzt waren, und ihr Verkehr sich zum Theil nach Dänemark wendete.

So standen die Sachen, als die Fehde mit dem Sprachrescripte vom 14. Mai 1841 ihren Anfang nahm. Weil die Träger deutscher Bildung in Nordschleswig sich auf die Seite der Herzogthümer schlugen, so fand die dänische Propaganda mit ihren Behauptungen beim Volke leichter Eingang, daß jene nicht die „Erhaltung der verbrieften Rechte“, sondern nur eine „Verdeutschung“ anstrebten. Nun ward gelogen und betrogen, nun ward erkaufte und bestochen, verleumdet und geschmäht, um Nordschleswig als dänisch darzustellen und die Patrioten als Landesverräter an Deutschland zu stempeln. Denn der Gesichtspunct war nun verdreht. Der länger als 10jährige Kampf erschien dem Volke nun nicht als ein Kampf um schleswig-holsteinisches Recht, sondern als ein Kampf zwischen Deutschland und Dänemark, als ein Kampf in dem ihm ein fremdes deutsches Element aufgedrungen werden sollte. „Nordschleswig solle — so behauptete die dänische Persidie — eine durchaus fremde Nationalität annehmen, Sprachinstitutionen und Gesetzgebung sollten verloren gehen — es dürfte nicht mehr schleswigisch bleiben, es solle deutsch werden.“ Viele hielten auch, und nicht ohne Grund, die Forderung der Deputation aus Rendsburg auf Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund für eine Verlassung des Rechtsbodens und für verfrüht. Durch sie wurde die Erhebung unpopulär, ja fast antinational, weil man ihr eine zu starke deutsche Beimischung gegeben hatte. Denn nun hatte die dänische Propaganda freien Spielraum. „Seht Ihr“, rief sie dem Volke zu, „man will Euch deutsch machen, Eure Sprache soll unterdrückt, Eure Rechte und

Institutionen sollen verachtet werden, an den ewigen Kriegen Deutschlands sollt ihr theilnehmen, mit Lasten und Abgaben werdet Ihr überhäuft werden.“ Die Antwort des Königs auf die Forderungen der Nordsburger Deputation versprach Schleswig provinzielle Selbständigkeit und bestärkte die Anklagen gegen die Holsteiner. Die Rechtsverletzung schien nur dem Süden anzugehören, da die Gedankenentwicklung des Nordschleswigers nicht soweit reichte, einzusehen, daß in der „provinziellen Selbständigkeit in dem mit Dänemark unirten Reichstage“, eine Verletzung beschworener Verträge, eine Trennung Schleswigs von Holstein, eine wirkliche Vernichtung aller staatlichen Selbständigkeit Schleswigs einbegriffen liege und der letzte Zielpunkt dänischer Politik die Incorporation des Herzogthums sei. Diese Anschauung des gewöhnlichen Mannes wurde durch Proclamationen, die dem Heere voransogen, noch bestärkt, und der Haß gegen die Vertreter der Rechte der Herzogthümer auf jede Weise im Beginne des Krieges gesteigert.

Wie verhält es sich nun aber mit den sogenannten Dänischen Sympathien? In welchem Verhältnisse stehen die Dänen und Deutschen jetzt in Nordschleswig zu einander? — Petersen weist in vielen und charakteristischen Zügen, aus Kleidung, Sitte, Kirchen- und Schulwesen, Lebensweise und Charakter des Volks nach, daß zu keiner Zeit sich national-dänische Sympathien in Nordschleswig gefunden haben. Wo daher in Nordschleswig noch Intelligenz, Religion und Sitte wohnt, da hat der National-Däne keinen Anklang gefunden; „nur geistiges und leibliches Proletariat ist der Träger der nationalen dänischen Sympathien in Schleswig gewesen.“ Es ist zwar von den Dänen viel behauptet worden, daß sich in Nordschleswig viele dänische Sympathien fänden, die deutschen Truppen haben oft auf ihre Anfragen in dänischer Sprache es zu ihrer Ueberraschung hören müssen: „wir wollen dänisch bleiben“, aber die Erklärung für jene Behauptungen der Dänen und diese Aussprüche der Nordschleswiger sind schon im ersten Theile der Schrift erklärt und richtig gewürdigt. Um sich aber auch über diesen Punkt völlig aufzuklären, soll man sich nur getrost an das Volk selbst wenden und ihm die dürre kahle Frage vorlegen: „Wollt ihr incorporirt, wollt ihr dänisch werden?“ Und das entschiedene „Nein“ der Bevölkerung wird dann laut genug klingen, um in Kopenhagen und Berlin gehört zu werden. Unter dem Kampfe selbst haben eigenthümliche Erscheinungen es dargethan, daß eine Verschmelzung der Nationalitäten nicht möglich ist, daß das Volksbewußtsein sich mehr über die wahre Lage der Dinge aufklärt, daß die sogenannten dänischen Sympathien selbst in den Districten und Orten abstarben, wo sie noch vor 2 Jahren vorherrschend waren und daß die Anhänger der Herzogthümer selbst unter dem Drucke der Landesverwaltung weniger angefeindet, weniger verletzt sind als früher. Selbst die Behauptung des Verfassers, Nordschleswig werde sich noch in diesem Jahre der Sache Schleswig-Holsteins mit Rath und That anschließen, hat sich nicht als eine „vermessene“ erwiesen. Die Abnahme der Sympathien aber hat sich besonders in Alsen gezeigt, wo die Dänen nun seit 2 Jahren gehaust haben, so daß der Verf. nichts mehr wünscht, als daß in allen Orten, wo dänische Sympathien herrschen, nur eine Zeitlang dänische Truppen, dänische Beamte und Prediger schalten möchten, „um auch den letzten Rest des Volks von den Dänen völlig zu trennen“. Von 100 Nordschleswigern sind 50 specifisch schleswigisch, 25 entschieden Schleswig-Holsteiner, 20 Indifferentisten und 5 Stockdänen, ein Zahlenverhältnis, das zu Gunsten Dänemarks auch gar nichts enthält, wenn man bedenkt, daß von den 20 Indifferenten noch ein guter Theil aus Furcht vor den dänischen Soldaten seine wahre Gesinnung nicht zu erkennen zu geben wagt.

### Kleine Chronik.

Die Versammlung der Freunde Schleswig-Holsteins, welche, auf den Ruf des oldenburgischen Ausschusses, sich am 22. d. M. im Neuenhause vor Oldenburg einfand, war von reichlich 100 Männern gebildet, wovon

über 40, trotz des regnigten Wetters, von außen, zum Theil weit her, gekommen waren. Hr. Wibel leitete die Verhandlungen, Namens des einladenden Ausschusses, ein und behielt, nach dem Wunsche der Versammlung, die Leitung. Er propo-

nirte, daß zunächst eine Uebersicht über das, in verschiedenen Gegenden im Sinne des Vereinszweckes geleistete gegeben werde. Es berichteten demnach nach einander Mitglieder aus Oldenburg, Delmenhorst, Glesfleth, Bockhorn, Zetel, Varel und Zwischenahn. — Wie haben aus diesen Mittheilungen angemerkt, daß die Mittel des Oldenburg. Vereins (Einnahme unter Hinzurechnung des aus andern Gemeinden Eingekündeten 3689 Mt. C.) zu einem kleinen Theil zu Reise-Unterstützungen an 3 Officiere, 16 Unterofficiere und 20 Soldaten verwendet wurden,\*) und daß der Varel. Verein sechs Freiwillige ausgerüstet hat. In Delmenhorst sind Wochenbeiträge von 1–6 Groten eingeführt, daneben theiligen sich Wohlhabende mit außerordentlichen Beiträgen. Etwa 430 Rthlr. wurden bis jetzt in der Stadt und dem Amte gesammelt, wozu jedoch das Kirchspiel Stühr nichts beitrug. Im Kirchspiel Glesfleth sind für einmal 600 Rthlr. Gold zusammengebracht, mit regelmäßigen Beiträgen hat man auf eine Organisation für weitere Bezirke gewartet. In Bockhorn, Neuenburg, Aste, Zetel hat man Lazarethgegenstände gesammelt, durch Concert und Lotterie etwas zusammengespielt und Schillings-Sammlungen organisiert. Der Jeverische Stadtverein hat sich über das Land mit erstreckt und im ersten Monat, bis 20 August, sind 1100 Rthlr. Gold gesammelt; der Berichterstatter, Hr. Mölling, „glaubte zu wissen“, daß der bereits abgelaufene zweite Monat eben so viel bringe. In Varel sind einmalige und wöchentliche Beiträge (letztere bringen wöchentlich 30 Rthlr.) geleistet; 1000 Rthlr. Gold bis jetzt abgehandelt. Die Dörfer haben noch wenig, Dangast nichts, beigetragen. In Zwischenahn sind Wochenbeiträge, bis jetzt erst von wenigen geleistet.

Der Vorsitzende resumirte: das Ergebnis des Vernommenen sei, daß die Thätigkeit intensiv erfreulich, daß sie aber räumlich noch einer großen Ausdehnung bedürftig sei. Sein Vorschlag, auf Ausdehnung der Wochenfassungen auf das ganze Land hinzuwirken, erhielt, nach mehrfacher Erörterung desselben, in folgender Gestalt die einstimmige Billigung:

Regelmäßig wiederkehrende Sammlungen sollen, wo möglich im ganzen Lande, eingerichtet werden.

Ein Antrag von Niebour aus Neuenburg, daß die Versammlung den oldenburgischen Ausschuss zur Ermittlung der Nachrichten über die, für die Unterstützung wirkenden Kräfte, und um Veröffentlichung des Ermittelten, auch Aufforderung der zurückbleibenden Landestheile durch Sendschreiben und öffentliche Mahnung, auffordern solle, wurde von v. Thünen und Glosier (Zetel) verbessert. Die Versammlung beschloß fast einstimmig:

den oldenburgischen Ausschuss mit einer Central-Leitung der Unterstützungs-Angelegenheit im Herzogthum zu beauftragen,

\*) Abgehandelt 4930 Mt. 47 gr., Cassibestand 291 Mt. 31 gr., sonstige Ausgaben 467 Mt. 37 gr. Unter obiger Einnahme stehen 3511 Mt. Zuwendungen vom Lande.

und von ihm eine wechende Wirksamkeit in den Gegenden, wo die werththätige Liebe noch ruhe, zu erwarten.

Wedderkop wünschte eine klare, populäre Darstellung des Rechtes der Herzogthümer und der Aussichten ihres jetzigen Kampfes in einer eignen Schrift, zur Belehrung derer, die da meinen „es helfe Alles nichts“. Glosier (Zetel) wies mehr auf die Blätter hin, von denen Niebour vor Allen „den Beobachter“ und die „Oldenb. Zeitung“ benutzte wünschte, während Glosier (Varel) bestritt, daß diese vorzugsweise geeignet seien. Der Beschluß lautete:

Der oldenb. Ausschuss sei zu ersuchen, die Entstehung und Verbreitung einer gemeinschaftlichen Brochüre, über das Recht und die Aussichten Schleswig-Holsteins, zu fördern; daneben aber sei von den Vereinen möglichst in belehrendem und anregendem Sinne durch die öffentlichen Blätter zu wirken.

Möder legte Nachdruck auf die Förderung des Zugriffs in Waffen geübter Männer, und theilte aus einem Briefe aus Kiel (vom 19. Sept.) mit, daß seit dem 1. d. M. zwar beinahe 2000 Freiwillige eingetreten seien, in den neugebildeten Bataillonen es aber noch immer an tüchtigen Führern fehle. Mölling beantragte, daß Einzelne in den Comités sich dieses Gegenstandes besonders annehmen mögten. Nach verschiedenen Erörterungen sprach die Versammlung einhellig aus:

Es ist der Wunsch der Versammlung, daß in allen Kirchspielen des Landes Commissionen gebildet werden, welche die Gleicherung des Uebertritts waffenfähiger Mannschaft in den Dienst der Herzogthümer zu ihrer besondern Aufgabe machen.

Wibel beantragte und brachte — nachdem Finckh ein Amendement auf eine Aenderung in der Fassung begründet, jedoch nachher zurückgezogen, Mölling eine Rede gegen die Freude gehalten hatte — zur Annahme von etwa 1/3 der Versammlung:

Die Versammelten drücken ihre Freude aus über den von der Staats-Regierung gemachten Anfang mit Berichtigung der Schuld an Schleswig-Holstein, und beruhigen sich bei der zuversichtlichen Erwartung, daß damit werde fortgesetzt werden.

Bradler empfahl, die Empfänglichkeit für die Opfer auf den Altar Schleswig-Holsteins durch Meißnerediger oder Agenten, die mit mündlicher Rede wirkten, zu erhöhen. — Nach reichlich dreistündiger Berathung trennte sich die Versammlung mit einem dreimaligen herzlichen Hoch auf das deutsche Vaterland.

Mendenburg, 19. Sept. (Ausg. e. Privatbriefs.) — Seid nur getrost, wir werden uns nicht eher ergeben, als bis Alles vorbei ist, und noch ist denn doch nicht Alles vorbei. Die Hauptflut sind die Geldmittel — so lange die ausreichen, wird ganz bestimmt kein Friede geschlossen, der den Rechten vergäbe; die Dänen machen es so in Schleswig, daß Jeder, der auch sonst nicht wüßte was anzufangen, doch soviel weiß daß er sich nicht ergibt. Der hohe Adel mag wohl mehr friedliebend sein als nöthig, der Mittelstand aber wird die Statthaltertschaft nicht im Stich lassen. . . . Als unsere Soldaten am 12. in Cosel und Kuchendorf eindrangen, wurden sie mit einem stillen aber nicht zu beschreibenden Entzücken von den armen Haidbauern empfangen, Alles was noch von den Dänen übrig gelassen zur Bewirthung herbeigeschleppt u. s. w. Die Unfrigen eroberten eine ganze Quantität Wäsche, die im dänischen Lager eben zum Trocknen hing — die ungewaschene ließen sie aus naturhistorischen Gründen mit aufbrennen; sie wurde allzu intensiv vertheidigt. . . . Geschähe eben so viel in den übrigen deutschen Landen, als bei Guch, so könnten wir den Krieg so lange fortsetzen, bis Dänemark erschöpft wäre. Vielleicht wirkt Guers Beispiel dahin, wo man noch träger ist. Wollte Gott!

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.  
Oldenb. Posten geben, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 28. September.

1850.

N<sup>o</sup> 78.

### Entweder — Oder.

Unter dieser Ueberschrift bringt der Beobachter in Nr. 77 folgendes Dilemma:

Entweder ist nach der Deduction des Ministeriums auf dem Landtage der Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Juli 1848 nebst der daran geknüpften Ausführungsmaßregel der damaligen Centralgewalt für unsern Militär-Stat maßgebend, dann müssen wir die Cavallerie beibehalten, dürfen aber auch die Infanterie nicht auf 1/2 Procent reduciren; oder es gilt die Bundeskriegsverfassung, wonach Oldenburg für 1 Reiter 3 Infanteristen stellen durfte aber auch mußte, dann müssen wir nach dem Beschlusse des Landtags unser Contingent von 1/2 Procent in Infanterie stellen und also die Cavallerie abschaffen.

Oder giebt es etwa noch ein Drittes?

Uns scheint, es sei die Antwort hierauf nicht allzuschwer.

Die auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Juli 1848 gebaute Verordnung der Reichs-centralgewalt muß allerdings noch jetzt für unsern Militäretat als die eigentliche rechtliche Grundlage betrachtet werden; denn es ist seitdem vom Reiche keine Verfügung getroffen worden, welche jene Verordnung wieder aufhebt. Daß die Centralgewalt in ihrer damaligen Form nicht mehr existirt, ändert an dem Rechtsbestande ihrer einmal rechtsgültig erlassenen Verordnungen nichts; — gelten doch auch noch die Bundesgesetze (soweit sie nicht als Ausnahme Gesetze aufgehoben sind), gelten doch selbst noch Gesetze des alten Reichs (soweit

solche nicht durch die Verhältnisse antiquirt erschienen), trotz dem daß der Bundestag aufgehoben ist und Kaiser und Reichstag aufgehört haben zu sein. Diese Rechts-Continuität macht sich bei aller Zerrissenheit Deutschlands von selbst geltend, und sie ist nothwendig, sofern überhaupt noch von Deutschland als einer Gemeinschaft, und für die einzelnen Staaten noch von gemeinsamen Rechten und Pflichten die Rede sein soll. An sich ist daher Oldenburg, dem Reiche oder Bunde gegenüber, zu einer Truppenstellung in der Zahl von 2 Procent der Bevölkerung nach neuer Zählung, sowie zum Halten von Cavallerie rechtlich verpflichtet. Insbesondere ist die letztere eben so rechtmäßig angeordnet und eingeführt, als z. B. bei uns die deutschen Grundrechte, oder wie in Schleswig-Holstein die Statthalterschaft ein rechtmäßiges Bestehen hat, obgleich auch hier die Behörde, welche sie eingeführt, dieselbe Centralgewalt, nicht mehr existirt.

Ein anderes ist es aber freilich, ob nicht etwa in diesem oder jenem Staate die Regierung, unter Berücksichtigung der inneren Landesverhältnisse und der muthmaßlich gesetzlichen Regulirung von Seiten der künftigen Reichs- oder Bundesgewalt, es glaubt verantworten zu können, das vorgeschriebene Maß der Leistung sorglichst einzuschränken und hiernach eine Einrichtung zu treffen, welche sowohl nach Sinnen die möglichste Erleichterung, als zugleich im Allgemeinen die Möglichkeit gewährt, erforderlichen Falls dennoch auch den Ansprüchen des gemeinsa-

